

Synopse

Änderung des Reglements zum Schulgesetz

Geltendes Recht	[D1] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021
	<p>Reglement zum Schulgesetz (Schulreglement; SchulR)</p>
	<p><i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i></p> <p>gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. h und Abs. 3a des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990[BGS 412.11],</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<p>I.</p>
	<p>Der Erlass BGS 412.112, Reglement zum Schulgesetz (Schulreglement; SchulR) vom 10. Juni 1992 (Stand 1. August 2021), wird wie folgt geändert:</p>
<p>§ 4i Wahlfächer</p> <p>¹ Wahlfächer sind Fachangebote, aus welchen Schüler gemäss ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen wählen.</p> <p>² Wahlfächer sind in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I innerhalb des Unterrichtspflichtpensums anzubieten. In der 2. Klasse der Sekundarstufe I hat der Schüler drei Lektionen und in der 3. Klasse sechs Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums mit Wahlfächern zu belegen.</p> <p>³ In der 2. Klasse der Sekundarstufe I sind innerhalb des Unterrichtspflichtpensums ausschliesslich kantonale Wahlfächer zu belegen. In der 3. Klasse der Sekundarstufe I sind mindestens vier Lektionen mit kantonalen Wahlfächern und maximal zwei Lektionen mit gemeindlichen Wahlfächern innerhalb des Unterrichtspflichtpensums zu belegen.</p> <p>⁴ Für das kantonale Wahlfachangebot definiert der Kanton die Fachbereiche. Die zeitliche Ausgestaltung des einzelnen Wahlfachs ist durch die Gemeinde zu bestimmen.</p>	

Geltendes Recht	[D1] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021
<p>⁵ Die Gemeinde hat alle kantonalen Wahlfächer anzubieten. Das einzelne kantonale Wahlfach ist ab acht Schülern durchzuführen.</p> <p>⁶ Es sind in der 2. Klasse der Sekundarstufe I die folgenden kantonalen Wahlfächer anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Deutschb) Musikc) Bildnerisches Gestaltend) Textiles Gestaltene) Technisches Gestaltenf) Informatik <p>⁷ Es sind in der 3. Klasse der Sekundarstufe I die folgenden kantonalen Wahlfächer anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Begleitetes Studium Sprachenb) Begleitetes Studium Mathematikc) Geometrisches Zeichnend) Hauswirtschafte) Musikf) Bildnerisches Gestalteng) Textiles Gestaltenh) Technisches Gestalteni) Informatik	

Geltendes Recht	[D1] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021
⁸ Das «Begleitete Studium Sprachen» und das «Begleitete Studium Mathematik» können je nach Gruppengrösse auch kombiniert als «Begleitetes Studium» angeboten werden.	j) MINT
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Die Änderungen treten am 1. August 2023 in Kraft.
	Zug, ... Bildungsrat des Kantons Zug Der Präsident Stephan Schleiss Der Generalsekretär Lukas Furrer Publiziert im Amtsblatt vom ...